

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Zeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Harald Bartl	parteilos
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Mathias Weiland	GRÜNE
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Frau Sabine Wolff	Neues Forum
Herr Eberhard Doege	BG
Herr Dieter Funke	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG
Herr Franz Stänner	Verw
Frau Jane Unger	Verw

Entschuldigt fehlen:

Frau Ingrid Häußler	OB	vertreten durch Frau Bürgermeisterin Szabados
Herr Hendrik Lange	PDS	vertreten durch Herrn Dr. Erwin Bartsch
Frau Annemarie Kraft	Verw	vertreten durch Frau Kerstin Punner
Herr Thomas Willecke	Verw	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 7. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von Frau Bürgermeisterin Dagmar **Szabados**. Sie vertrat die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, die auf Dienstreise weilte. Frau Szabados stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin **Szabados** teilte mit, dass TOP 4.2 zurückgestellt werde, da noch eine Beratung im Betriebsausschuss ZGM durchgeführt wird. TOP 4.3 könne abgesetzt werden, da es gleiche Voten in den Ausschüssen gegeben habe. TOP 4.4 müsse abgesetzt werden, da das Finanzausschuss noch kein Votum abgegeben habe.

Zu entscheiden sei über die Aufnahme einer **Dringlichkeitsvorlage** - Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 -Vorlage: IV/2005/04756.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, fragte nach der Dringlichkeit.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, die Vorlagen sei dringlich, weil am 23. Februar 2005 eine Anhörung im Landtag dazu stattfindet.

**Abstimmung Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage
in die Tagesordnung:**

einstimmig z u g e s t i m m t

Abstimmung Tagesordnung insgesamt:

einstimmig z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2005 sowie der Sondersitzung vom 12.01.2005**
- 4. Vorlagen**
 - 4.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04724
 - 4.2. Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04597 **zurückgezogen**
 - 4.3. Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04664 **abgesetzt**
 - 4.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2005
Vorlage: IV/2004/04666 **abgesetzt**
 - 4.5. Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005**
Vorlage: IV/2005/04756
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 6. Anfragen von Stadträten**
- 7. Beantwortung von Anfragen**
- 8. Mitteilungen**

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2005 sowie
der Sondersitzung vom 12.01.2005**

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zu den beiden Niederschriften.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Hauptausschuss genehmigte die Niederschriften der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 12.01.2005 und der 6. öffentlichen Sitzung am 19.01.2005 in den vorliegenden Fassungen.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2005/04724

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, brachte nachstehenden **Änderungsantrag** seiner Fraktion ein:

Die Zuständigkeit der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

- I. 3** Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI – Empfehlungsrecht **Ziffer 3:**

Baubeschlüsse über Grünanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Erholungsgebiete von gesamtstädtischer Bedeutung

- II. 7** Ausschuss für Planungsangelegenheiten – Empfehlungsrechte **Ziffer 11**

Einzelplanung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erklärte, die Änderung sei zielführend.

Abstimmung Änderungsantrag Stadtrat Weiland: einstimmig zugestimmt
bei 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Vorlage: einstimmig z u g e s t i m m t
(in modifizierter Form)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu.

zu 4.5 **Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005**

Vorlage: IV/2005/04756

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin **Szabados** nahm Bezug auf die Vorlage, auf den Beschlussvorschlag. Darin heiÙe es, dass der Stadtrat den Entwurf dieses neuen Gesetzes ablehne und dass der Stadtrat der dementsprechend geänderten Stellungnahme zustimme.

Sie erinnerte, mit dem Ursprungsgesetz sei man sehr zufrieden gewesen und habe diesem mit der im Januar abgegebenen Stellungnahme zugestimmt. Jetzt habe man Probleme mit der neu hinzugekommenen Regelung, dass man erst die Bildung von Zweckverbänden prüfen müsse, wenn diese ungeeignet seien, dass man dann Teileingemeindungen prüfe und erst wenn auch diese ungeeignet seien, Eingemeindungen vorgenommen werden sollen. Das sei aus Sicht der Stadt Halle ein nichtgangbares Verfahren, das sie ablehne. Das heiÙe nicht, dass insgesamt das Gesetz abgelehnt werde.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, meinte, es mache keinen Sinn, die Stellungnahme zu dem früheren Gesetzentwurf zu verändern, sondern Stellung zu dem neuen Entwurf vom 20.01.2005 zu beziehen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** entgegnete, der Stadt gehe es darum, deutlich zu machen, dass man das Gesetz nicht in Bausch und Bogen ablehne, sondern dass man die Stellungnahme ändere – vorher habe man gesagt, man lehne den Gesetzentwurf ab -, weil der Gesetzentwurf geändert worden sei, weil man Probleme mit der vorgeschlagenen Zeitfolge habe. Dem Land gegenüber solle deutlich gemacht werden, dass man mit dieser Änderung Probleme habe.

Herr **Bönisch** wiederholte, man sollte nicht von Änderung sprechen, sondern Stellung zu dem neuen Entwurf nehmen und dabei auf die alte Stellungnahme verweisen. Ihn ärgere es, dass der Vorschlag gemacht worden sei, den Gesetzentwurf abzulehnen, da es eigentlich nur um marginale Änderungen gehe.

Wenn man die Gesetzentwürfe vergleiche, könne man sehen, dass jetzt zum Thema Teileingemeindung unter § 3 auch diese Zeitfolge hineingebracht worden sei, das sei vorher nicht gewesen. In dem Passus § 4 zur Eingemeindung sei das schon enthalten gewesen. Wegen dieser vergleichsweise marginalen Änderung den ganzen Gesetzentwurf abzulehnen, halte er für ziemlich verfehlt und sei froh, dass die Verwaltung dies jetzt anders sehe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** betonte, die Verwaltung meine, dass diese Zeitfolge abgelehnt werden müsse. Dies sollte deutlich gemacht werden.

Herr **Bönisch** verwies auf die Stellungnahme, die der Stadtrat bereits abgegeben habe und in der das alles bereits formuliert worden sei. Man sollte nichts anderes tun, als auf die Stellungnahme zu verweisen und mit Nachdruck auf die geforderte Reihenfolge hinweisen. Das habe man damals bereits angesprochen. Jetzt so zu tun, als ob man etwas ganz anderes wolle, sei nicht richtig.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** meinte, der Gesetzentwurf sei aber in dem Punkt geändert worden, es sei definitiv ausgeschlossen, dass es Parallelverfahren geben könne. Da könne man nicht so tun, als wäre das nur etwas Redaktionelles, sondern man müsse deutlich machen, dass man damit nicht leben könne.

Herr **Golnik**, Ressortleiter Stadtentwicklung, zitierte aus der Begründung zum Gesetzentwurf (Seite 7, Abs. 4).

Frau Bürgermeisterin **Szabados** fragte, ob der Hauptausschuss mit der Aussage konform gehe, dass die zeitliche Abfolge nicht gewollt werde. Es müsse dann noch einmal deutlich gemacht werden, dass nicht der gesamte Gesetzentwurf abgelehnt werde, sondern die jetzige Verschärfung im Entwurf.

Herr **Bönisch** erinnerte an den ersten Gesetzentwurf. Damals habe er eine Änderung beantragt zur etwaigen Formulierung „in absehbarer Zeit werden Zweckverbände nicht realisierbar sein“ in „dass es längere Zeit dauern wird“. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass man nur Eingemeindungen wolle. Der jetzt vorliegenden Formulierung könne er nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** argumentierte, es gebe eine im Stadtrat beschlossene Stellungnahme. Jetzt gehe es darum zu sagen, mit dem neuen Gesetzentwurf sei eine Verschärfung eingetreten, die die Stadt ablehne.

Herr **Bartl**, CDU-Fraktion, meinte, er habe das Problem, wenn man den Willen der anderen Seite abspreche, dass sie auch uns entgegenkommen wollen, dann verhärtete sich die ganze Sache. Je mehr die Stadt dagegen halte, desto weniger Möglichkeiten einer Bewegung gebe es. Diesem Problem müsste man sich gedanklich und auch mit Formulierungen stellen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erinnerte an Diskussionen im Stadtrat im Jahr 1993 mit dem Tenor, man dürfe doch anderen nicht weh tun; jetzt sei man viele Jahre weiter und passiert sei nichts. Der hallese Stadtrat müsse seine Position deutlich machen: Eingemeindungen müssten auch möglich sein, ohne vorher alles andere prüfen zu müssen.

Herr **Bönisch** äußerte, wenn die Stadt einen Brief an die Regierung schicken wolle und der Hauptausschuss dahinterstehen soll, dann müsse dieser Brief auch vorgelegt werden. Es könne nicht gesagt werden, die Verwaltung beabsichtige, das und das hineinzuschreiben. Er verweise auf die Geschäftsordnung, die aussage, dass Anträge schriftlich vorzuliegen haben.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies auf das Schreiben an den Minister, dessen letzter Satz bisher laute, die Stadt Halle lehne den Gesetzentwurf vom 20.01.2005 aus den genannten Gründen ab. Sie nehme jetzt die Empfehlung auf, dies nicht so pauschal abzulehnen, sondern noch einmal deutlich zu machen, dass die Stadt Halle diese Zeitfolge ablehne. Das sei ihr Vorschlag, um heute schon ein Votum zu erhalten, damit es am 23.02.2005 zur Anhörung vorliege.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, nahm Bezug auf die unterschiedlichen Fassungen des Briefes, der den Fraktionen zugeleitet worden sei.

Herr **Bönisch** äußerte, die Stadt mache sich lächerlich, wenn sie in dem Brief auf gravierende Änderungen im Gesetzestext verweise; diese gebe es überhaupt nicht. Die Ablehnung sollte eher mit § 3 Teil Eingemeindungen begründet werden.

Herr **Dr. Meerheim** verwies auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion, den Brief zu ändern und zitierte die betreffenden Stellen. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat sich am 23.02.2005 damit befassen werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erinnerte, dass die Anhörung bereits am Mittwoch Vormittag stattfinde. Dazu sollte die Oberbürgermeisterin wenigstens mit einem Votum des Hauptausschusses ausgestattet sein.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE+ WG VS 90, brachte zum Ausdruck, dass der abgegebenen Stellungnahme der Stadt vom 13.01.2005 inhaltlich nichts hinzuzufügen sei. Heute müsste eine ergänzende Stellungnahme verabschiedet werden, die die Meinung zur Änderung des Gesetzentwurfs ausdrückt. Das ändere aber vom Grundsatz her nichts, die Meinung, die in dem Brief wiedergegeben werde, sei die gleiche, die man schon einmal als Stellungnahme abgegeben habe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** warf ein, das stimme nicht. Die Stellungnahme vom 13.01.2005 beziehe sich auf den alten Gesetzentwurf; da sei diese Reihenfolge nicht enthalten gewesen. In dem neuen Entwurf sei diese Reihenfolge vorgesehen und dagegen, so sei der Vorschlag der Verwaltung, wende sich die Stadt Halle.

Herr **Bönisch** vermerkte, er halte es selbst in dem Punkt für sehr schwierig, wo er Änderungen erkenne, nämlich bei den Teileingemeindungen. Es habe ein Angebot von Reußen gegeben, der Stadt eine Fläche abzutreten, die ohnehin schon mit beplant worden sei. Es gebe ein Angebot von Queis, Gewerbegebiet an die Stadt abzutreten. Das sei bis heute nicht mit einer Antwort bedacht worden. Es habe langfristig Verhandlungen mit Sennewitz gegeben. Da habe die Stadt nichts unternommen. Man mache sich lächerlich, wenn man auf Angebote, freiwillig etwas abzutreten, nicht eingehe und jetzt beim Thema Teileingemeindungen herumrotze.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es habe Diskussionen in den entsprechenden Gremien gegeben. Auf Einzelheiten wolle sie in öffentlicher Sitzung nicht eingehen. Die Behauptung von Herrn Bönisch, es sei nichts geschehen, sei falsch.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, unabhängig davon, wie begründet die Einlassung von Herrn Bönisch tatsächlich sei, sei die Stadt Halle genötigt, eine ganz klare Haltung gegenüber dem Land auszudrücken. Es gehe darum, nach der Änderung des Gesetzentwurfes zu sagen, dass nicht diese Reihenfolge zwanghaft hintereinander per Gesetz aufoktroiert werde, sondern dass die Wahlmöglichkeit da sein müsse, dass alle Instrumente flexibel gegeneinander stehen und das Beste für beide Seiten in der Stadt-Umland-Beziehung machbar ist. Und in dem Fall man aus Sicht der Stadt argumentieren müsste. Wenn man jetzt die Oberbürgermeisterin nicht mit einem einheitlichen Votum der Stadträte ausstatte, habe sie in der Tat ein Problem, denn dann könne gesagt werden, dass man sich in der Stadt selbst nicht einig sei.

Herr **Bönisch** äußerte nochmals, die Änderung bestehe darin, dass die Teileingemeindung jetzt auch im Gesetztext in dieser Vorbedingung verknüpft werden, und dass sich die Stadt in dem Punkt Teileingemeindungen in der letzten Zeit nicht mit Ruhm bekleckert habe und dass das jetzt zum Anlass genommen werde – in der ersten Stellungnahme war der Tenor: gut, dass es jetzt einen Gesetzentwurf gibt, der die Sache in Angriff nimmt – und jetzt stehe hier: die Landesregierung entzieht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Verantwortung für das Oberzentrum - bloß, weil die Teileingemeindung auch mit der Vorbedingung bedacht worden sei – da könne er nicht zustimmen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, in gewissem Maße könne er Herrn Bönisch zustimmen. Es sei eben nicht nur die Teileingemeindung, die verhindere, dass die Stadt eine Entwicklungschance für die Zukunft bekomme, die hier total dazwischengeschaltet werde, sondern das jeglicher anderer Kompromiss durch die festgemachten Kennziffern auch verhindert werde.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erinnerte an die Situation im Jahre 1992, bei der die Vertreter der Stadt ziemlich alleingelassen von den hier agierenden Parteien bei den Anhörungen im Landtag auftreten mussten.

Den ersten Entwurf der Stellungnahme, der auch im Hauptausschuss diskutiert worden sei, sei durch Hilfe von Herrn Bönisch „ziemlich weichgespült“ worden. Jetzt sei selbst diese Stellungnahme gegenstandslos, weil der Schalter, der die Zustimmung dafür, wie Halle eine starke Region werden könne – und das könne nicht über Jahre durch Zweckverbände und Versuche mit Zweckverbänden hingeschoben werden – in dem offiziell vorliegenden Gesetzentwurf umgelegt worden sei auf diese lange Zeitschiene. Deshalb könne man die erste Stellungnahme gar nicht mehr gelten lassen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** fasste zusammen, sie wolle eine Formulierung, die aussage, dass dieser Passus, der neu hineingekommen sei, eben diese Zeitfolge, abgelehnt werde. Im Moment gebe es noch eine Stellungnahme der Stadt, die sage JA zum Gesetzentwurf. Jetzt habe sich der Entwurf geändert, da müsse gefragt werden, ob man noch zu diesem uneingeschränkten Ja stehe. Wenn sie in die Runde schaue, denke sie, man stehe nicht mehr zu dem uneingeschränkten Ja, sondern sage, weil diese Abfolge hineingekommen sei, könne man nicht mehr zustimmen.

Herr **Dr. Pohlack** machte folgenden Formulierungsvorschlag (*Änderungen unterstrichen*):

Ergänzende Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeugIGrG) hier in der Fassung vom 20.01.2005

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Halle (Saale) hatte in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2005 der Fassung des o. g. Gesetzentwurfes vom Dezember 2004 zugestimmt. Diese Stellungnahme spiegelt das Votum aller Fraktionen des Stadtrates wider. Sie drückt den Willen der Stadt aus, die Landesregierung in ihrer Absicht, das Stadt-Umland-Problem nun endlich einer schnellen Lösung zuzuführen, zu unterstützen.

Wesentliche Grundlage für die erhoffte schnelle Lösung war das in diesem Entwurf verankerte gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der dafür vorgesehenen Instrumente Zweckverbandsbildung, Teileingemeindung und Eingemeindung.

Der nunmehr vorliegende überarbeitete Gesetzentwurf vom 20. Januar 2005 geht mit seiner Begründung ausdrücklich von diesem Prinzip ab und lässt Eingemeindungen erst zu, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass Zweckverbände nachweislich die Probleme des Stadt-Umlandes nicht zu lösen vermögen.

Dies ist eine Abkehr von dem Willen zu einer schnellen Lösung, auf die wir bereits seit 1993 warten, als eine solche gesetzliche Regelung wiederum per Gesetz eingefordert wurde. Möglicherweise wäre damals noch Zeit gewesen, einen solchen gestuften Weg zu gehen. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr.

Der jetzige Rückzug auf die gestufte Umsetzung des Gesetzes wirft die Lösung der dringendsten Stadt-Umland-Probleme im Raum Halle (Saale) um Jahre zurück.

Die Entwicklung der europäischen Metropolregion im Raum Halle/Leipzig wird dadurch gebremst. Darüber hinaus wird sich das Ungleichgewicht zwischen den Kernstädten Halle (Saale) und Leipzig verstärken und der positive Ansatz, die Oberzentren als Wachstumspole der Regionen zu entwickeln, in Frage gestellt. Die gesamte südliche Region Sachsen-Anhalts wird von den wirtschaftlichen Entwicklungen in Zukunft weniger profitieren, wie bereits jetzt aus aktuellen Städtevergleichen erkennbar. Auch die halleschen Unternehmer haben dies in ihrem Schreiben vom 31.01.2005 an den Ministerpräsidenten erneut zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Halle (Saale) lehnt den veränderten Gesetzentwurf vom 20.01.2005 aus oben genannten Gründen ab. Ansonsten behält die Stellungnahme vom 13.01.2005 ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutierten weiter in der Sache.

Herr **Dr. Pohlack** bemerkte, die Schwierigkeit, die sich hier in der Diskussion herausgestellt habe und weshalb es unvereinbare Positionen gebe, bestehe darin, dass jeder im Hinterkopf schon die fertige Lösung habe, wie das Gebilde Halle in Zukunft aussehen könnte. Das wolle man aber heute nicht beschließen. Man beschränke sich mit der Intention des Beschlusses nur darauf, den parallelen Weg zwischen Eingemeindung und Zweckverbänden offen zu lassen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** schlug eine **Auszeit** vor.

Nach der Auszeit erklärte Frau Bürgermeisterin **Szabados**, man sei sich einig darüber, dass man sich in der nächsten Stadtratssitzung mit diesem Thema noch einmal auseinander zu setzen habe. Der Antrag der PDS-Fraktion werde an den Stadtrat weitergeleitet. Die Verwaltung werde dazu eine Stellungnahme vorbereiten. Heute bitte sie den von Herrn Dr. Pohlack vorgetragenen geänderten Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

bei 6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Hauptausschuss bezieht zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 gemäß Anlage (Brief vom ...02.2005) Stellung.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 **Anfragen von Stadträten**

zu 7 **Beantwortung von Anfragen**

Wortprotokoll:

Frau **Ewert**, SPD-Fraktion, fragte, obwohl sie nicht die Baumschutzbeauftragte sei - zu Baumfällungen in der Fiete-Schulze-Straße/Otto-Stomps-Straße und bat um Information zum neuesten Stand in Sachen Stadion.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, in den genannten Straßen werden derzeit im sogenannten Vortriebverfahren durch die HWA Kanäle erneuert, das erfordere große Baugruben. Ohne den Verlust von Bäumen wäre dort kein Bus- und kein LKW-Verkehr möglich. Die gefälltten Bäume würden später wieder nachgepflanzt.

Er informierte über ein Angebot eines Investors zum Umbau des Kurt-Wabbel-Stadions und zur Errichtung einer Sportarena auf dem Gelände des Gesundbrunnens.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, weshalb die Treppe vom Hansering zur Wilhelm-Külz-Straße im Herbst weggerissen worden sei. Derzeit ruhten dort die Bauarbeiten.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, die Treppe sei abgerissen worden, weil sie vollständig erneuert werden soll. Es habe eine Verzögerung gegeben, da die Denkmalschutzbehörde sich eingeschaltet habe. Nun gebe es Konsens; sobald die Witterungsbedingungen es zuließen, werde die Treppe gebaut.

Herr **Bartl**, CDU-Fraktion, bat um Information zum Sachstand Torgauer Urnen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf ein gestopptes Sozialprogramm „Aktiv in die Rente“ und fragte, welche Auswirkungen das für Halle habe. Wie viele Personen, wie viele Vereine seien betroffen? Welche Kosten entstehen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, das betreffende Programm habe in dem Sinne nichts mit der Stadt zu tun. Sie habe Kenntnis davon, dass das Land ein Programm aufgelegt habe, dessen konkrete Umsetzung noch in der Diskussion sei, um die Auswirkungen ein Stück weit aufzufangen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 8 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Es wurden keine Mitteilungen abgegeben.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** beendete die 7. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Szabados
Bürgermeisterin

Punner
stellv. Protokollführerin

